

Tumorzentrum Nordhessen

Leitung: Dr. med. Sandra Gottschling

Klinikum Kassel GmbH | Postfach 10 36 67 | 34112 Kassel
Tumorzentrum Nordhessen

Gesundheit
Nordhessen
Klinikum Kassel

Kooperationsvereinbarung

zwischen

dem Interdisziplinären Tumorzentrum am Klinikum Kassel, Mönchebergstr. 41 – 43, 34123 Kassel, vertreten durch das Direktorium Prof. Dr. Martin Wolf, Prof. Dr. Thomas Dimpfl und Prof. Dr. Michaela Nathrath , - im folgenden Tumorzentrum -

und

- im folgenden außerordentliches Mitglied

Präambel

Das Tumorzentrum wurde zum Zweck der fachübergreifenden Koordination der Aktivitäten zur optimalen Versorgung onkologischer Patientinnen/-en gegründet und steht den onkologisch tätigen Krankenhäusern, niedergelassenen Ärzten und sonstigen in die Behandlung dieser Patientengruppe eingebundenen Institutionen beratenden zur Verfügung. Ziel des Zentrums ist es, allen Patientinnen/-en im Versorgungsgebiet Zugang zur aktuellen Diagnostik- und Therapieverfahren zu ermöglichen und durch einen breiten fachlichen Erfahrungsaustausch zu der Optimierung dieser Verfahren beizutragen. Vor diesem Hintergrund schließen die Parteien diese Kooperationsvereinbarung:

§ 1 Allgemeinen Grundlagen

Das außerordentliche Mitglied erkennt die Satzung des Tumorzentrums Kassel vom 31.05.2021 an. In dieser Satzung sind alle Rechte und Pflichten für die außerordentlichen Mitglieder geregelt.

§ 2 Rechte und Pflichten

(1) Das außerordentliche Mitglied kann sich zeitnah im Tumorzentrum eine Zweitmeinung für seine Patienten einholen, indem es diese in interdisziplinären Tumorkonferenzen selbst vorstellt oder durch andere Mitglieder des Tumorzentrums vorstellen lässt.

(2) Das außerordentliche Mitglied hat die Möglichkeit, an Studien aktiv teilzunehmen.

(3) Dem außerordentlichen Mitglied steht es im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten frei, an vom Tumorzentrum angebotenen Fortbildungsveranstaltungen aktiv teilzunehmen.

Tumorzentrum Nordhessen

Leitung: Dr. med. Sandra Gottschling

Klinikum Kassel GmbH | Postfach 10 36 67 | 34112 Kassel
Tumorzentrum Nordhessen

Gesundheit
Nordhessen
Klinikum Kassel

(4) Es besteht die Möglichkeit, nach einem Jahr der außerordentlichen Mitgliedschaft den Status des ordentlichen Mitglieds zu beantragen. Über den Antrag entscheidet das Direktorium.

(5) Alle außerordentlichen Mitglieder werden auf Wunsch mit diesem Status namentlich auf der Homepage des Tumorzentrums (www.tumorzentrum-kassel.de) veröffentlicht. Zudem ist das außerordentliche Mitglied berechtigt, als Kooperationspartner des Tumorzentrums Kassel aufzutreten und diese Mitgliedschaft kenntlich zu machen.

(6) Das außerordentliche Mitglied ist verpflichtet, an der umfassenden Tumordatenbank mitzuarbeiten, die auch die Erfassung von Nachsorgedaten umfasst. Im Gegenzug dazu hat das Mitglied Zugang zu Auswertungen von eigenen Patienten in der Tumordatenbank.

(7) Das außerordentliche Mitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Patienten bzw. deren Daten, die in interdisziplinären Tumorkonferenzen des Tumorzentrums vorgestellt oder in einer Tumordatenbank gespeichert werden, darüber informiert werden und einwilligen. Das außerordentliche Mitglied ist dafür verantwortlich, dass seine Patientinnen/-en den behandelnde/n Ärztin/Arzt von Ihrer/seiner ärztlichen Schweigepflicht insoweit entbindet, wie es für die Vorstellung in der Tumorkonferenz erforderlich ist. Das außerordentliche Mitglied ist im Verhältnis zu seinen Patientinnen/-en für die Einhaltung aller datenschutzrelevanten Bestimmungen verantwortlich.

§ 3 Haftung

Die Letztverantwortung für alle diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen liegt immer bei der/dem behandelnden Ärztin/Arzt. Die Besprechung eines Behandlungsfalles in den Tumorkonferenzen entbindet nicht von dieser Verantwortung. Eine Haftung des Tumorzentrums für Behandlungsfehler ist ausgeschlossen.

§ 4 Laufzeit der Kooperationsvereinbarung und Folgen einer Kündigung

(1) Die Kooperationsvereinbarung wird für unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Die außerordentliche Mitgliedschaft kann grundsätzlich zu jedem Quartalsende durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Direktorium gekündigt werden.

§ 5 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für dieses Schriftformerfordernis.

Tumorzentrum Nordhessen

Leitung: Dr. med. Sandra Gottschling

Klinikum Kassel GmbH | Postfach 10 36 67 | 34112 Kassel
Tumorzentrum Nordhessen

Gesundheit
Nordhessen
Klinikum Kassel

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Inhalte nicht berührt. Im Fall der Unwirksamkeit werden die Parteien eine Bestimmung vereinbaren, die dem Sinn und Zweck dieser Vereinbarung entspricht und der unzulässigen Bestimmung in zulässiger Weise am nächsten kommt.